



MITARBEITENDENVERTRETUNG

IM EVANGELISCHEN DEKANAT BÜDINGER LAND

Mitarbeiterversammlung in Lißberg

Rückblick

Die letzte Mitarbeiterversammlung fand am Freitag, den 14.11.2025 in Lißberg statt.

Viele neben- und hauptberufliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden des ev. Dekanats Biedinger Land kamen an diesem Nachmittag zusammen. Die Vorsitzende Elke Bach begrüßte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die anwesenden MAV-Mitglieder stellten sich vor. Insbesondere wurde der stellvertretende Dekan Herr Bauersfeld begrüßt, der zu Beginn der Sitzung eine Andacht hielt.

Als einen der Hauptpunkte der Versammlung informierte Herr Bauersfeld über den neusten Stand bei EKHN 2030. Er erzählte, dass die einzelnen Nachbarschaftsräume an verschiedenen Stellen stehen. Einzelne sind schon sehr weit in ihrer Zusammenarbeit und andere sind noch in den ersten Entwicklungen. Im Anschluss konnten Fragen hierzu gestellt werden.

Nach einem kleinen Imbiss folgte der Tätigkeitsbericht der MAV.



Im Anschluss gratulierten die Mitglieder der MAV den diesjährigen Jubilaren zu 10-, 20-, 30- und 40-jähriger Tätigkeit in den evangelischen Kirchengemeinden.

Ein weiterer Hauptpunkt der Versammlung war die Wahl mehrerer Nachrücker in die MAV. Hier konnten Frau Uta Hopfe, Frau Celia Back und Herr Daniel König gewonnen werden.

Nach einem Reisesegen durch Ruth Weyel-Bietz (MAV), am Ende der Veranstaltung, machten sich die Anwesenden wieder auf den Heimweg.

Insgesamt war es ein informativer, kurzweiliger Nachmittag.

Vielen Dank an den stellvertretenden Dekan Herrn Bauersfeld sowie allen Mitarbeiter*innen, die sich die Zeit genommen haben, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Auf den Punkt gebracht

Nach § 30 des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MAVG) hat die MAV einmal im Laufe eines Jahres eine ordentliche Mitarbeiterversammlung einzuberufen und dabei einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Die Zeit der Mitarbeiterversammlung ist Dienstzeit, die notwendigen Fahrtkosten zum Tagungsort werden von der Dienststelle erstattet (§ 31,3 MAVG). Außerordentliche Mitarbeiterversammlungen werden auf Antrag einer beteiligten Dienststellenleitung oder eines Viertels der Wahlberechtigten einberufen (§ 30,2 MAVG). Auch Teildienstversammlungen für einzelne Berufsgruppen oder Dienststellen sind möglich (§ 29,2 MAVG).

Verleihung der Ehrennadel für unsere MAV-Vorsitzende Elke Bach

Am 13.03.2026 bekamen 13 Mitglieder aus verschiedenen Mitarbeitervertretungen der EKHN die MAV-Ehrennadel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau von Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Christiane Tietz, für eine Amtszeit von 16 Jahren und länger, verliehen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Gesamtmitarbeitendenvertretung, Horst Pötzl, griff Prof. Dr. Christiane Tietz in ihrer Andacht den Gedanken auf, dass jeder Mensch mit seinen Gaben, Fähigkeiten und seiner beruflichen Aufgabe einen unverzichtbaren Platz in unserer Gesellschaft hat und auf diese Weise zum Gelingen unseres gemeinsamen Lebens eine wichtige Rolle spielt.

In ihrer Ansprache an die zu Ehrenden bedankte sie sich für ihr großes Engagement bei ihrer MAV Tätigkeit, auch wenn dieses oft von großen Herausforderungen geprägt ist. Vor der Ehrung gedachten die Anwesenden Holger Schneider, der kurz zuvor verstorben war und an diesem Tag ebenfalls hätte geehrt werden sollen.



Nachruf für unser verstorbenes MAV-Mitglied **Holger Schneider**

Am 10.03.2026 verstarb unser langjähriges Mitglied Holger Schneider im Alter von 52 Jahren.

Herr Schneider war zuerst in der MAV Nidda tätig, bis im Jahr 2016 die MAVen zusammengelegt wurden. Seit dieser Zeit war er Mitglied in der MAV Büdinger-Land.



Vorstellung der neuen MAV-Mitglieder



Ich bin **Celia Back**, 49 Jahre alt und lebe in Ranstadt. Ich spiele seit fast 35 Jahren Kirchenorgel, überwiegend in den Kirchen des Nachbarschaftsraums "In den Auen", bin aber durch meine nebenberufliche Organistentätigkeit schon in vielen Gemeinden des Dekanats unterwegs gewesen und habe dabei viele tolle Menschen

kennengelernt.

In der MAV möchte ich auch meine hauptberuflichen Erfahrungen, überwiegend aus dem Personalwesen mehrerer Unternehmen und aus der Verwaltung des Dekanats, einbringen. Während meiner Zeit im Dekanat war ich schon einmal Mitglied der MAV Büdinger Land.

In meiner Freizeit bin ich sehr gerne zu Fuß oder per Rad in der Natur unterwegs. Reisen, kochen, backen und tanzen sind meine weiteren Leidenschaften.



Ich bin **Uta Hopfe** und seit November 2025 neu in der MAV. Ich arbeite als Hauswirtschaftskraft im Bereich Frischkost in der Kita Himmelszelt in Nidda.

Im Alltag mit den Kindern merkt man schnell, wie wichtig gute Zusammenarbeit und ein herzliches Miteinander sind - das gilt für mich

auch in der MAV. Jetzt, wo der Sommer vor der Tür steht, tut es gut, zwischendurch durchzuatmen, Sonne zu tanken und mit neuer Energie gemeinsam Dinge anzupacken.

Ich freue mich darauf, mich einzubringen, zuzuhören und gemeinsam mit euch etwas zu bewegen.



Ich bin **Daniel König**, 48 Jahre alt, gelernter Kfz-Mechaniker und arbeite als Hausmeister.

Ich wohne schon immer in Effolderbach und bin auch dort stellvertretender Küster in der Kirchengemeinde.

Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte;
süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.

Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.

Horch, von fern ein leiser
Harfenton!

Frühling, ja du bist's!

Dich hab ich vernommen!

Eduard Mörike



Die neuesten Änderungen der
Arbeitsrechtlichen Kommission –

Entgeltrelevante Zeiten

Neufassung von § 27 Abs. 6 KDO (Anerkennung von Ausbildungs- und Studienzeiten bei der Berechnung der entgeltrelevanten Zeit (ERZ))

Inkrafttreten: 15.02.2026

(6) Abgeschlossene Ausbildungs- und Studienzeiten innerhalb der EKHN werden, wenn sie für die Tätigkeit förderlich sind und unmittelbar im Anschluss bei der EKHN ein Beschäftigungsverhältnis begründet wird, pauschal mit 18 Monaten auf die entgeltrelevante Zeit angerechnet. Abgeschlossene Ausbildungs- und Studienzeiten außerhalb der EKHN oder innerhalb der EKHN, wenn sich nicht unmittelbar ein Beschäftigungsverhältnis anschließt, können mit bis zu 18 Monaten auf die entgeltrelevante Zeit angerechnet werden, sofern sie für die Tätigkeit förderlich sind. Bei mehreren förderlichen abgeschlossenen Ausbildungs- und Studienzeiten können insgesamt höchstens 24 Monate auf die entgeltrelevante Zeit angerechnet werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits nach § 1 in der EKHN beschäftigt sind, können bis zum 31. Oktober 2026 eine Anrechnung von Ausbildungszeiten nach den Sätzen 1 bis 3 beantragen; Nachzahlungen für Beschäftigungszeiten vor der Anerkennung von Ausbildungszeiten sind ausgeschlossen.

WICHTIG! Antragsfrist für Bestandsmitarbeitende ist der 31.10.2026. Bei allen Neueinstellungen ab dem 15.02.2026 ist die Neureglung von Amts wegen bei der Berechnung der entgeltrelevanten Zeiten zu berücksichtigen

Schon gewusst? Begriffserklärungen

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION (AK)

Kirchlicher Dienst ist immer dem besonderen Auftrag der Kirche verbunden. Daraus ergeben sich u.a.

- die Wahrung der Friedenspflicht
- das Gebot der Lohngerechtigkeit
- der Anspruch fairer Konfliktlösung.

Die AK hat die Aufgabe, für die Mitarbeiter*innen im Haupt- und/oder Nebenberuf Regelungen zu beraten und zu beschließen, die die Arbeitsverhältnisse betreffen (Setzung von kollektivem Arbeitsrecht/KDO). Das zehnköpfige Gremium ist paritätisch mit Vertreter*innen der Dienstgebenden und der Dienstnehmenden besetzt. Eine Einigung kann also nicht durch eine Abstimmung erreicht werden, in der sich eine Seite durchsetzt, sondern nur durch eine Perspektivenübergreifende Lösung. Kommt keine Lösung zustande, entscheidet eine Schlichtung mit einem unabhängigen Schlichter an der Spitze verbindlich.

DRITTER WEG

Aufgrund des vom Grundgesetz garantierten Selbstbestimmungsrechts der Kirchen ordnen diese ihre Angelegenheiten im Rahmen der für alle geltenden Gesetze selbst. Die Entgelte der Mitarbeitenden werden weder durch einseitige Festlegung des Dienstgebenden (erster Weg) noch durch Tarifaueinandersetzungen zwischen den Arbeitgebenden und –nehmenden (Zweiter Weg) definiert. Der Dritte Weg setzt auf eine paritätisch besetzte „Arbeitsrechtliche Kommission“, die die Arbeitsrechtsregelungen verbindlich festlegt. Auch die Entgelte werden durch dieses Verfahren ausgehandelt.

Wenn Sie ...

- diesen Newsletter abonnieren möchten
- Ihren Namen aus unserem Nachrichtenverteiler löschen möchten
- Fragen an uns haben oder zu MAV-Themen
- Stellung nehmen möchten

sende Sie eine E-mail an: mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de

Terminvorschau

Mitarbeitenden-Versammlung:

Freitag, 11. September 2026 von 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
im ev. Gemeindehaus in Gedern
Thema: BEM, Ehrung langjähriger Mitarbeiter/-innen

Kontaktdaten

Ev. Dekanat Büdinger Land
- MAV -

Bahnhofstr. 26
63667 Nidda

Tel.: 0 60 43/80 26 13 (AB)

Oder: 0151-58888394

e-mail: mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de

homepage: <https://www.dekanat-buedinger-land.de/über-uns/mitarbeitervertretung>


Impressum

Die MAV-Nachrichten werden herausgegeben von der Mitarbeitendenvertretung im Ev. Dekanat Büdinger Land.


MAV im
Evangelischen Dekanat Büdinger Land
Bahnhofstr. 26
63667 Nidda
Tel.: 06043 8026-13
mail: mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de

Mitarbeitendenvertreter*innen, Telefonnummern, Zuständigkeiten




 **Elke Bach** (T: 0151 58888394)
Vorsitzende
elke.bach@ekhn.de
Erzieher*innen
Gemeindepädagog*innen




 **Beate Nies** (T: 06049/1832)
Stellvertretende Vorsitzende
beate.nies@ekhn.de
Erzieher*innen
Weitere Mitarbeiter*innen




 **Celia Back** (T: 0171/4219742)
celia.back@ekhn.de
Kirchenmusiker*innen
Verwaltungskräfte




 **Ruth Weyel-Bietz** (T: 0151/9083159)
ruth.weyel-bietz@ekhn.de
Gemeindepädagog*innen
Kirchenmusiker*innen




 **Uta Hopfe** (T: 06043/6163
von 07:30 – 13:00 Uhr)
uta.hopfe@ekhn.de
Hauswirtschaftskräfte
Küster*innen
Reinigungskräfte




 **Regine Oechler** (T: 06045/1205)
regine.oechler@ekhn.de
Verwaltungskräfte
Hausmeister*innen




 **Manuela Grein** (T: 06047/950665)
manuela.grein@ekhn.de
Hausmeister*innen
Hauswirtschaftskräfte
Küster*innen
Reinigungskräfte



 **Daniel König** (T: 0151 58888394)
Hausmeister*innen
Hauswirtschaftskräfte
Küster*innen
Reinigungskräfte



 **Ilka Habiger** (T: 06043/802613)
MAV – Sekretärin
mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit,

Ihre Mitarbeitendenvertretung!